

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 29.06.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.5 ztw., ab Pkt. 1.6-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	-zu Pkt. 17 ztw.-
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2, außer Pkt. 24.1-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	-zu Pkt. 24.1 ztw.-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Röhl, Philipp	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-außer Pkt. 11 und 12, zu Pkt. 13 u. 20.1 ztw.-
Höft, Andreas	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

### **es fehlen:**

Greiwe, Markus  
Heseker, Ludwig

### von der Kommunalagentur NRW GmbH, Düsseldorf

Dr. Togler, Ralf -zu Pkt. 17-

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Schlotmann, Theodor  
Helfers, Helmut  
Holtkämper, Guido  
Justus, André  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass eine Beratung des Tagesordnungspunktes 23 – Sanierung Brücke „Taten-

hauser Weg“ Brücke 1 - Aufhebung des Durchführungsbeschlusses und der Ausschreibung – entfalle, da der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Angelegenheit beraten und hierzu einen Beschluss gefasst habe. Im Übrigen schlägt der Bürgermeister vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

#### 23.1 Renaturierung der Bever

-Vereinbarung mit Herrn Ferdinand Freiherr von Korff, Harkotten 2, 48336 Sassenberg-.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **1.1. Klageverfahren gegen das Land NRW wegen Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011)**

Unter Hinweis auf die Abweisung der Klage der Gemeinde Havixbeck gegen das GFG 2011 und den Antrag der Gemeinde Havixbeck auf Zulassung der Beschwerde berichtet der Bürgermeister, dass seitens der Stadt Sassenberg beim Verwaltungsgericht Münster angeregt worden sei, das verwaltungsgerichtliche Verfahren der Stadt Sassenberg gegen das GFG 2011 zunächst nicht weiter zu betreiben. Eine Entscheidung über eine Rücknahme der von hier erhobenen Klage soll nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über den Antrag der Gemeinde Havixbeck getroffen werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

##### **1.2. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost**

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 87.822,24 € für das Jahr 2015. Für die Verwendung dieser Gewinnausschüttung liegen entsprechende Beschlüsse vor.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

##### **1.3. Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf - Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 22.06.2016 bei einer Enthaltung den Feststellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen für die Nutzung der Windenergie“ gefasst habe.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

##### **1.4. Erweiterung der Kindertagesstätte „Blauland“, Füchtorf, Sassenberg Straße 26, 48336 Sassenberg**

Bürgermeister Uphoff greift die bisherigen Beratungen zur Kostensteigerung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte „Blauland“ auf und schlägt unter Hinweis auf das die Kostenplanung übersteigende Ausschreibungsergebnis für die Außenanlagen vor, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zu beraten. Dieser Auffassung schließt sich der Rat allgemein an.

**1.5. Breitbandversorgung in Sassenberg – Petition des Herrn Daniel Droste, Gröblingen 119, 48336 Sassenberg**

Der Bürgermeister berichtet über die Petition des Herrn Daniel Droste, Gröblingen 119, 48336 Sassenberg, vom 22.05.2016, verschiedene Gebäude in Gröblingen an eine hochbandbreitige Internetverbindung anzuschließen. Dieses Anliegen sollte unter Einbeziehung der Aktivitäten auf Kreisebene und der GfW in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses aufgegriffen werden. Dieser Auffassung schließt sich der Rat allgemein an.

**1.6. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.04.2016 -Pkt. 1.8 d. N.- teilt der Bürgermeister mit, dass das Gutachten zu den Kunstrasenplätzen hinsichtlich der Mängelrüge und des anhängigen Klageverfahrens nunmehr vorliege. Hiernach entspreche das Kunststoffrasensystem den Regeln der Technik. Es sei nunmehr vorgesehen, die hier erforderlichen Schlussregelungen zu treffen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 26.03.2014 Ö 9
Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" - Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 19
Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-	Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 24
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014 - Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 25.11.2014 Ö 9
Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-	Rat der Stadt Sassenberg 16.12.2014 Ö 5

Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland -Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden	Infrastrukturausschuss 26.03.2015 Ö 6
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges MTF	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.1
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.2
Projekt "Altes Zollhaus" Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V.	Rat der Stadt Sassenberg 23.06.2015 Ö 24.1
Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee -Vorstellung der Ausführungsplanung und Kostenberechnung-	Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 4
Flächennutzungsplan - 40. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 7
Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umwandlung der Bolzplatzfläche zu einem Mischgebiet an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 8
Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße" - 1. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 9
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen -Beschluss im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens-	Rat der Stadt Sassenberg 15.12.2015 Ö 14
Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2016 -Durchführungsbeschluss-	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk 26.01.2016 Ö 4
Integriertes städtebauliches Handlungskonzept -Vorstellung der Rahmenbedingungen-	Infrastrukturausschuss 25.02.2016 Ö 5
Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Planungsbeschluss zur Anpassungspflicht an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland-Sachlicher Teilabschnitt "Energie" zur Nutzung der Windenergie-	Infrastrukturausschuss 25.02.2016 Ö 6
Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 25.02.2016 Ö 8

Flächennutzungsplan 39. Änderung -Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 6
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - 3. Erweiterung -Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregung	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 7
Flächennutzungsplan 41. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 8
Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 9
Flächennutzungsplan 42. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück Füchtorfer Str. 19 in Sassenberg-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 10
Bebauungsplan "Poggenbrook" - 16. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück Füchtorfer Str. 19 in Sassenberg-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 11
Flächennutzungsplan 43. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Waldfläche südlich des Daimlerringes-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 12
Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung -Bericht über den Verfahrensstand zur Umwandlung der Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße zu einer Wohnbaufläche-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 13
Bebauungsplan "Langefort" -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Christian-Rath-Str. 4-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 17
Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. einfache Änderung -Ergänzungsbeschluss zum Beschluss vom 25.02.2016-	Infrastrukturausschuss 14.04.2016 Ö 19
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 20	Haupt- und Finanzausschuss 26.04.2016 Ö 6
Durchführungsbeschluss für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten und Dienstkleidung für die Freiwillige Feuerwehr	Haupt- und Finanzausschuss 26.04.2016 Ö 7

Einwände werden seitens des Rates nicht erhoben.

2. **Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

2.1. **Ortsausschuss Füchtorf am 13.06.2016**

2.2. **Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2016**

2.3. **Infrastrukturausschuss am 16.06.2016**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

4. **Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2013 an den Rat**

Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2013 zu und berichtet hierzu kurz anhand der Vorlage vom 28.06.2016.

Einstimmiger Beschluss:

„Der vom Bürgermeister dem Rat zur Bestätigung zugeleitete Entwurf des Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2013 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 S. 1, § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW verwiesen.“

5. **Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO NRW zum Stichtag 31.12.2014**

Anhand der Vorlage vom 21.06.2016 gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zum Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 GemHVO NRW zum Stichtag 31.12.2014.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2014 zur Kenntnis.

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 02.06.2016 -Pkt. 6 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	3.369.779,84 €
Passivseite	3.369.779,84 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 147.432,39 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2016 -Pkt. 7 d. N.- ein. Der Beschlussausschuss des Ausschusses wird bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	20.821.083,94 €
Passivseite	20.821.083,94 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 434.256,58 € wird wie folgt vorgenommen:

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 224.009,25 €  |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 210.247,33 €. |

8. **Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 03.06.2016 berichtet der Bürgermeister über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2016 -Pkt. 8 d. N.-. Nachdem seitens des Ausschusses der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt worden sei, sollte nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung eine Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses getroffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und des Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die heute anwesenden Ratsmitglieder von Ketteler, Ostlinning, Peitz, Pries, Völler, Westhoff, Röhl, Freiwald, Höft und Seidel nicht teilgenommen, da sie im Wirtschaftsjahr 2015 Mitglieder des Betriebsausschusses waren.

9. **Flächennutzungsplan - 41. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan -**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 -Pkt. 4 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 -Pkt. 5 d. N.- ein. Weiter werden Erläuterungen zum Beschlussvorschlag gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.“

Die 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 -Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung und gibt nähere Erläuterungen zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“. Ferner wird der Beschlussvorschlag bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.“

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Freiwald nicht teilgenommen.

12. **Bebauungsplan "Poggenbrook"**  
**-Vereinfachte Änderung der Verkehrsfläche vor der Besetzung**  
**Klingenhagen-**

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zu den Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 -Pkt. 8 d. N.- und zu der vorgesehenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Poggenbrook“.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 2. Erweiterung - 8. Änderung**  
**- vereinfachte Änderung für das Grundstück Rudolf-Diesel-Str. 4 -**

Bürgermeister Uphoff weist zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.06.2016 -Pkt. 15.6 d. N.- hin. Ansonsten spricht die Verwaltung anhand der Vorlage vom 20.06.2016 die vorgesehene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wöste“ – 2. Erweiterung – 8. Änderung an. Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sollte zur Errichtung eines Spänebunkers mit einer Höhe von 26 m sowie eines Hochregallagers mit einer Höhe von 14 m durchgeführt werden. Zu den Bauvorhaben werfen sodann Rm. Borgmann und Rm. Linnemann Fragen auf. Rm. Borgmann spricht den Abstand der vorgesehenen Gebäude zur Straße und eine eventuelle Eintragung einer Baulast an. Rm. Linnemann zieht eine Verbindung zur Höhe des Hochregallagers der Fa. BauschLinneman. Zu diesen vorgenannten Fragen nimmt weiter die Verwaltung Stellung.

Einstimmiger Beschluss.

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Wöste‘ – 2. Erweiterung – 8. Änderung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Auf das Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche der Rudolf-Diesel-Straße nur das Grundstück der Firma LMC, Rudolf-Diesel-Straße 4 betroffen und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.“

14. **Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**  
**-Antrag auf Entfernung der künstlichen Hindernisse auf der Vennstraße-**

Anhand der Vorlage vom 08.06.2016 berichtet der Bürgermeister über das Schreiben vom 28.05.2016 des Herrn Daniel Droste, die künstlichen Hindernisse auf der Vennstraße entfernen zu lassen. Bei diesem Antrag handele es sich um eine Anregung im Sinne von § 24 GO NRW. Unter Hinweis auf die Regelungen in § 24 GO NRW und in der Hauptsatzung für die Stadt Sassenberg wird vorgeschlagen, den erwähnten Antrag zur fachlichen Beratung an den Infrastrukturausschuss zu verweisen.

Zu der Angelegenheit nehmen sodann etliche Ratsmitglieder Stellung. Hierbei werden verschiedene Aspekte, bezogen auf das vom Antragsteller vorgebrachte Anliegen, aufgegriffen. Hierzu gehören insbesondere die damaligen Überlegungen zum Ausbau der Vennstraße, die damalige Gewährung von Fördermitteln, die gegensätzlichen Ausbauwünsche in anderen Bereichen sowie eine eventuelle Beitragserhebung bei einem Rückbau. Bürgermeister Uphoff greift diese Überlegungen auf und sichert zu, für die fachliche Beratung im Infrastrukturausschuss eine entsprechende Aufbereitung einschließlich Kostensituation zu erstellen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der mit Schreiben vom 28.05.2016 gestellte Antrag, die künstlichen Hindernisse auf der Vennstraße zu entfernen, wird zur fachlichen Beratung an den Infrastrukturausschuss verwiesen.“

**15. Ausbau des Kinderspielplatzes "Schlatmanns Weg"**

Anhand der Vorlage vom 17.06.2016 geht die Verwaltung auf den Ausbau des Kinderspielplatzes „Schlatmanns Weg“ ein. Es sei vorgesehen, nach einer Elternbeteiligung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gestaltungsvarianten und Einrichtungsvorschlägen den Ausbau des Kinderspielplatzes durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Kinderspielplatz im Bebauungsplan ‚Sassenberger Straße‘ – 1. Änderung – wird im Jahr 2016 ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Beteiligung der Eltern des Bereiches Schlatmanns Weg und angrenzender Straßen den Ausbau des Kinderspielplatzes bis zum Betrag von 25.000,00 € durchzuführen.“

**16. Sanierung und Restaurierung "Altes Zollhaus"  
- Antrag des Vereins "Stadtprojekt" auf Zahlung eines Zuschusses zu den Kosten der Sanierung und Restaurierung -**

Bürgermeister Uphoff geht zunächst unter Hinweis auf die Vorlage für die heutige Sitzung vom 17.06.2016 auf den Antrag des Vereins „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“ vom 01.02.2016 ein. Dieser Antrag wird im Wortlaut verlesen. Weiter geht der Bürgermeister auf das Schreiben des Vereins vom 07.06.2016 sowie die Aufstellung vom 24.06.2016 ein. Mit diesen Informationen gibt der Verein weitere Erläuterungen zum Zuschussantrag. Hiernach seien Maßnahmen mit einem Kostenaufwand in Höhe von rd. 506.000,00 € abgeschlossen worden. Aktuell und auch von der Förderung der NRW-Stiftung erfasst stehe der weitere Bauabschnitt – Zentralgebäude ohne Dachraum – vor der Ausführung, der mit rd. 301.000,00 € veranschlagt sei. Im Rahmen dieser Baumaßnahme seien weitere Arbeiten mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von rd. 136.000,00 € beabsichtigt, die sich auf die Einrichtung barrierefreier Zugänge zum Obergeschoss des „Alten Zollhauses“ beziehen. Nach Angaben des Vereins seien bis zur endgültigen Sanierung und Restaurierung des Alten Zollhauses noch weitere Maßnahmen erforderlich. Diese würden weitere Kosten in Höhe von rd. 420.000,00 € verursachen, so dass sich für das gesamte Projekt voraussichtliche Baukosten in Höhe von mehr als rd. 1,3 Mio. € entstehen würden.

Weiter geht der Bürgermeister insbesondere auf die Angaben des Vereins zur Finanzierung der nunmehr anstehenden Maßnahmen und der weiteren Bauabschnitte ein, ebenso auf die Erläuterungen zur wirtschaftlichen Nutzung, zur Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung des „Alten Zollhauses“. Im Zusammenhang mit der Förderung durch die NRW-Stiftung wird festgehalten, dass Voraus-

setzung für die Förderung u. a. eine Beteiligung der Stadt Sassenberg an der Finanzierung sei. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte lt. Vorlage vom 29.06.2016 erscheine es angemessen, dem Antrag des Vereins mit der Auflage zu entsprechen, dass vor Auszahlung der Mittel analog der Auflagen der NRW-Stiftung ein abschließender Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen sei, der die finanzielle Sicherung der anstehenden Maßnahme (Realisierung des weiteren Bauabschnittes und der Barrierefreiheit) belege.

Zur Sanierung und Restaurierung des „Alten Zollhauses“ bzw. zum Förderantrag des Vereins „Stadtprojekt e. V.“ nehmen sodann die Fraktionsvorsitzenden und verschiedene Ratsmitglieder Stellung. Rm. Holz führt aus, dass sich die FWG-Fraktion mit der Gewährung eines Zuschusses schwer tue. Hierbei wird insbesondere die Sicherheit der Finanzierung der anstehenden Maßnahmen, aber auch der weiteren Arbeiten angeführt. Rm. Holz beantragt, den Zuschussantrag zurückzustellen und zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

Rm. Schumacher hält fest, dass die in der Sitzung des Rates am 23.06.2015 - Pkt. 24.1 d. N.- geforderten Angaben bzw. Informationen so nicht seitens des Vereins gegeben worden seien.

Rm. Franke äußert sich in der Weise, dass evtl. bei Abschluss der Gesamtmaßnahme eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses getroffen werden könnte. Die SPD-Fraktion könnte in der heutigen Sitzung einer Zuschussgewährung nicht zustimmen. Evtl. könnte die Angelegenheit, wie von Rm. Holz vorgeschlagen, in den Fraktionen beraten werden.

Rm. Völler geht sodann auf die bisherigen Leistungen auch kultureller Art des Vereins „Stadtprojekt“ im Zusammenhang mit der Nutzung des „Alten Zollhauses“ ein. Mit der Realisierung der nunmehr vorgesehenen Maßnahmen würde das „Alte Zollhaus“ in seinen wesentlichen und überwiegenden Teilen nutzbar und geöffnet. Unter Berücksichtigung der Gewährung von Zuschüssen in anderen Fällen erscheine es gerechtfertigt, hier einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren. Diesen Vorschlag unterstützt weiter Rm. Westhoff. Unter Hinweis auf die erheblichen Fördermittel der NRW-Stiftung erscheine ein eventueller Zuschussbetrag der Stadt Sassenberg überschaubar und klein. Den Vorschlag zur Zuschussgewährung unterstützen weiter Rm. Borgmann und Rm. Arenhövel. Hierbei werden die Bereicherung des kulturellen Angebotes, das Nutzungskonzept für das „Alte Zollhaus“ sowie die ehrenamtliche Arbeit und Leistung des Vereins hervorgehoben.

Nachdem sodann Rm. Röhl die offenen Finanzierungen der weiteren Baumaßnahmen anspricht, greift Rm. Philipper die damalige Beschlussfassung durch den Rat auf und weist besonders auf die nicht gesicherte Finanzierung und die weiterhin nicht feststehende Fertigstellung des Projektes hin. Der Gewährung eines Zuschusses könnte er nicht zustimmen.

Bürgermeister Uphoff stellt sodann zusammenfassend fest, dass seitens des Vereins eine gesicherte Finanzierung der anstehenden und weiteren Maßnahmen noch nicht dargestellt worden sei. Aus diesem Grunde sei seitens der Verwaltung der Vorschlag zur Gewährung eines Zuschusses mit Auflagen gemäß Vorlage vom 29.06.2016 unterbreitet worden. Alle Informationen, die vom Verein „Stadtprojekt e. V.“ bislang eingereicht worden seien, seien stets den Fraktionen und Rm. Philipper weitergeleitet worden. Sicherlich bestehe keine Dringlichkeit, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über den Zuschussantrag zu treffen. Weiterhin wird auf die Auflagen der NRW-Stiftung hingewiesen.

Der Rat stimmt sodann über den Antrag von Rm. Holz ab, den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zurückzustellen und zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen. Diese Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 12  
Stimmenthaltung: 1

Somit ist der Antrag von Rm. Holz abgelehnt.

Mit 13 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen beschließt der Rat:

„Die Stadt Sassenberg gewährt dem Verein ‚Stadtprojekt‘ e. V. für die Sanierung und Restaurierung des ‚Alten Zollhauses‘ einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €. Vor Auszahlung der Mittel ist analog der Auflagen der NRW-Stiftung ein abschließender Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die finanzielle Sicherung beider Maßnahmen (Realisierung des 5. Bauabschnitts und der Barrierefreiheit) belegt.“

Rm. Holz bittet noch, den Bewilligungsbescheid der NRW-Stiftung dem Protokoll als Anlage beizufügen. Der hierzu vorliegende Fördervertrag zwischen der NRW-Stiftung und dem Verein „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“ ist als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügt.

**17. Neuvergabe Gas- und Stromkonzessionsvertrag  
-Beschluss über die Bewertungskriterien im einstufigen Verfahren-**

Nachdem Bürgermeister Uphoff kurz auf die Vorlage vom 16.06.2016 hinweist, gibt Herr Dr. Togler von der Kommunalagentur NRW umfassende Erläuterungen zu den Bewertungskriterien in den Verfahren zur Neuvergabe der Gas- und der Stromkonzession. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben seien von der Verwaltung mit Hilfestellungen der Kommunalagentur NRW die Kriterienkataloge für die jeweiligen Konzessionsverfahren aufgestellt worden. Zu den weiter von Rm. Linnemann, Rm. Westhoff, Rm. Borgmann und Rm. Völler aufgeworfenen Fragen nimmt Herr Dr. Togler ebenfalls ausführlich Stellung.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Gaskonzessionen und der Stromkonzessionen werden entsprechend Anlage 6  
-Gaskonzession- und entsprechend Anlage 7 -Stromkonzession-  
beschlossen.“

**18. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

**18.1. Pädagogisches Konzept für die Nutzung des Gebäudes II der Sekundarschule Sassenberg**

Rm. Völler spricht das pädagogische Konzept für die Nutzung des Gebäudes II der Sekundarschule Sassenberg einschließlich Über-Mittag-Betreuung an. Das entsprechende Konzept sollte im Rat vorgestellt werden. Bürgermeister Uphoff sichert zu, eine entsprechende Vorstellung des Konzeptes im Rat zu realisieren.

**18.2. Parksituation im Bereich des Gebäudes Tie 10**

Auf die Frage von Rm. Schöne sichert Bürgermeister Uphoff zu, dem derzeitigen Stand der Parkplatzproblematik in Zusammenhang mit der Belegung des Gebäudes Tie 10 nachzugehen.

**19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von einem Zuhörer werden die vorhergehenden Beratungen zur Verkehrssituation auf der Vennstraße aufgegriffen. Insbesondere wird das Befahren der Vennstraße bzw. der Gehwege durch Fahrradfahrer und Motorradfahrer angesprochen, ebenso die Schaffung eines durchgängigen Fahrradweges. Hierzu verweist der Bürgermeister auf die vorgesehenen Beratungen in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses.